

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Konferenz- oder Tontechnikanlagen und Personal (AGB)

1. Der Mieter benennt dem Vermieter, der Firma konferenztechnik kiel, den gewünschten technischen Umfang, Ort und genauen Zeitraum, in dem die Anlage betrieben werden soll.  
  
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir bei verspäteter Rückgabe / Rücklieferung der Geräte gegebenenfalls zusätzliche Miettage in Rechnung stellen müssen.
2. Der Vertrag kommt zustande durch die Auftragsbestätigung des Vermieters auf Basis des Angebotes des Vermieters mit den darin genannten Bedingungen. Per Fax oder Email.
3. Der Mieter ist verpflichtet, die Zahlungen gemäß den im Angebot genannten Zahlungsbedingungen zu entrichten. Bei Verzögerung ist der Vermieter berechtigt, Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Diskontsatz, mindestens jedoch 12% p.a. zu berechnen.
4. Der Vermieter ist berchtigt, dem Mieter eine Kautio in der Höhe des Zeitwertes der vermieteten Geräte zu verlangen. Diese Sicherheitsleistungen erfolgt unabhängig von einer ggf. zu leistenden Anzahlung.
5. Der Versand der Geräte erfolgt auf Kosten des Mieters auf einem Versandweg nach Wahl des Vermieters, sofern nicht anders vereinbart. Mit der Aufgabe der Geräte zum Versand geht die Gefahr auch des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer verzögerten Anlieferung auf den Mieter über. Die Kosten einer auf Wunsch des Mieters abgeschlossenen Transportversicherung gehen zu dessen Lasten.
6. Der Mieter hat die ihm überlassenen Geräte in sorgfältiger Weise zu benutzen. Bedienungsfehler werden nicht als Reklamation anerkannt.
7. Die Gefahr des zufälligen Verlustes sowie der zufälligen Beschädigung trägt der Mieter. Im Falle eines Teil- oder Totalschadens hat der Mieter den Zeitwert der Geräte unabhängig davon zu ersetzen, ob er den Schadensfall zu vertreten hat.
8. Der Mieter hat die Geräte von allen Belastungen, Inanspruchnahmen und Pfandrechten Dritter frei zu halten. Er ist verpflichtet, den Vermieter unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn während der Laufzeit des Mietvertrages die Geräte gepfändet oder in anderer Weise von Dritten in Anspruch genommen werden. Der Mieter trägt alle Kosten, die zur Aufhebung derartiger Eingriffe Dritter erforderlich werden.
9. Bei Rücktritt vom Mietvertrag aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, wird der vereinbarte Mietpreis zzgl. MwSt. wie folgt fällig:
  - a. Rücktritt bis zu 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 10%
  - b. Rücktritt bis zu 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 40%
  - c. Rücktritt bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 60%
  - d. Rücktritt zu einem noch späteren Zeitpunkt: 100%
10. Der Versand bzw. die Übergabe der Geräte erfolgt wie im Angebot erwähnt.
11. Bei verspäteter Rückgabe der gemieteten Geräte hat der Mieter dem Vermieter jeden Schaden zu ersetzen, mindestens jedoch werden ihm die anteiligen zusätzlichen Mietgebühren in Rechnung gestellt.
12. Die mietweise Überlassung von Konferenz- oder Tontechnikanlagen ohne Techniker soll sich auf Anlagen kleinen Umfanges und Erweiterung vorhandener Anlagen beschränken. Für alle anderen Fälle empfehlen wir die Inanspruchnahme unseres Full-Service. d.h. die Vermietung von Konferenzanlagen mit Transport, Auf- und Abbau sowie Bedienung während der Veranstaltungsdauer durch den Vermieter.
13. Im übrigen gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen die allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen.
14. Gerichtsstand ist für beide Teile Kiel. Es gilt das deutsche Recht.
15. Durch die Auftragserteilung erkennt der Mieter die vorstehenden Bedingungen an.
16. Kamerateams werden bei Absage unter 24 Std. vor geplantem Drehbeginn voll bezahlt.

Entstandene Kosten für Fremdleistungen sind zusätzlich zu erstatten. Ein Rücktritt ist nur aus einem wichtigem Grund möglich.